

3563/AB XXI.GP

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Eingelangt am: 08.05.2002

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3587/J der Abgeordneten Manfred Lackner und Genossinnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 15, 17 und 18 sowie 23 und 24:

Die Beantwortung dieser Fragen hängt von einer weiteren Konkretisierung des Pilotprojektes "Gesundheitsmodell Vorarlberg" durch das Land Vorarlberg und die übrigen beteiligten Institutionen ab und ist daher derzeit nicht möglich.

Dieses Projekt kann jedenfalls nicht als Vorwand für Leistungseinschränkungen, Rationierungen, die Einführung von Selbstbehalten sowie die Kürzung von Leistungsangeboten in Krankenanstalten und die komplette Schließung von Krankenanstalten dienen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die geltende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung zu verweisen. Im Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplan, der ein Bestandteil der angeführten Vereinbarung ist, sind österreichweit die Krankenhausstandorte, die Abteilungen sowie die Bettenzahlen pro Standort mit Planungshorizont 2005 festgelegt.

Frage 16:

Es ist derzeit nicht daran gedacht, die Beitragsautonomie der Vorarlberger Gebietskrankenkasse in einem zukünftigen Schritt einzuführen.

Fragen 19 bis 22:

Es kann davon ausgegangen werden, dass zwischen beteiligten Institutionen, die in ihrem Wirkungsbereich vom Pilotprojekt "Gesundheitsmodell Vorarlberg" betroffen sind, Gespräche stattfinden.

Frage 25:

Welche Bundesländer das Vorarlberger Modell noch umsetzen werden, lässt sich derzeit nicht sagen.

Frage 26:

Das Pilotprojekt "Gesundheitsmodell Vorarlberg" wurde in der Bundesstrukturkommission behandelt.

Die Diskussion in der Strukturkommission führte zu folgendem Ergebnis:

- Die dem "Gesundheitsmodell Vorarlberg" zugrunde liegenden Überlegungen können ein möglicher Ansatz zur Lösung der Schnittstellenproblematik sein.
- Es handelt sich um ein Konzept auf der Ebene eines einzelnen Bundeslandes. Daher bedarf das Problem, wie mit den ohnehin schon derzeit bestehenden Barrieren zwischen den einzelnen Bundesländern umzugehen sein wird, einer Lösung.

Mein Ressort hat im Auftrag der Strukturkommission eine allgemeine Strukturvorgabe für die intra-/extramurale Zusammenarbeit auf Landesebene aus Anlass des Pilotprojektes "Gesundheitsmodell Vorarlberg" ausgearbeitet.